

|                                       |                     |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr.<br><b>BV/212/2020</b> | Datum<br>07.10.2020 |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jobcenter

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                                | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                   |            | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
|   |            | Ja                | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig |                        |  |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit | 12.11.2020 |                   |      |                   |            |                        |  |
| Kreisausschuss                                | 24.11.2020 |                   |      |                   |            |                        |  |
| Kreistag Uckermark                            | 02.12.2020 |                   |      |                   |            |                        |  |

Inhalt:

### Arbeitsmarktprogramm 2021

Wenn Kosten entstehen:

|  |                    |               |  |
|--|--------------------|---------------|--|
| Kosten<br>€  | Produktkonto       | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br>€ | Deckungsvorschlag: |               |  |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm 2021 und beauftragt das Jobcenter Uckermark mit der Umsetzung.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent/in

#### **Begründung:**

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 soll einer breiten Öffentlichkeit die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Uckermark zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Integration in Arbeit/Ausbildung und der damit verbundenen Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit im kommenden Jahr aufzeigen.

Das vorliegende Programm wurde für einen Zeitraum von einem Jahr entwickelt und ist im Wesentlichen die Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms 2019/2020.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie ließen sich zum Entwicklungszeitpunkt noch nicht abschließend einschätzen; unterschiedliche Szenarien waren denkbar. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage, der Fallzahlen im Rechtskreis SGB II und der Arbeitslosenzahlen in der Region insgesamt, die aus Betriebsschließungen resultieren könnten, bestanden große Unsicherheiten. Eine seriöse Prognose für die kommenden zwei Jahre war damit ausgeschlossen. Sicher war hingegen, dass nach wie vor ein Großteil, der im Rechtskreis des SGB II verorteten Kunden, überwiegend komplexe Profillagen aufweist, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden können.

Das einjährige Arbeitsmarktprogramm trägt dem Rechnung.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Arbeitsmarktprogramm 2021